



Hennef

DER BÜRGERMEISTER

Sehr geehrte Damen und Herren,

zu der hier näher bezeichneten Sitzung lade ich Sie herzlich ein.

Die Tagesordnung ist beigelegt.

Hennef, 05.05.2015

Mit freundlichen Grüßen

Norbert Spanier
Vorsitzender

Gremium
Ausschuss für Wirtschaft, Tourismus und Energie

Wochentag	Datum	Uhrzeit
Dienstag	19.05.2015	17:00

Sitzungsort
Rathaus, Saal Hennef (T3.01), Frankfurter Straße 97, 53773 Hennef

Dieses Deckblatt gilt ab einer halben Stunde vor Sitzungsbeginn und
während der Sitzungszeit als Parkschein für die Rathautiefgarage.

Legen Sie das Deckblatt gut sichtbar in Ihr Fahrzeug.

Tagesordnung		
TOP	Beratungsgegenstand	Anlagen
	Öffentliche Sitzung	
1	Beschlussvorlagen	
1.1	Kommunales Konzept „Wohnungsbau in Hennef“, Antrag der SPD-Fraktion vom 10.11.2014	1
1.2	Grünanlage für die Innenstadt, Antrag Grüne Jugend und Fraktion Bündnis 90 / Die Grünen vom 21.01.2015	2
1.3	Erleichterung des Einkaufens in Hennef für ältere Mitbürgerinnen und Mitbürger, Antrag der SPD-Fraktion vom 23.03.2015	3
2	Anfragen	
2.1	Allergikerfreundliche Stadt, Antrag Jungen Union Hennef vom 10.04.2013	4
3	Mitteilungen	
3.1	Qualitätsauszeichnung der Tourist-Info Hennef	5
3.2	Grundstücksgeschäfte	6
	Nicht öffentliche Sitzung	
4	Beschlussvorlagen	
4.1	Konzessionsverfahren der Stadt Hennef	7
5	Anfragen	
5.1	Verfahren zum Abschluss eines Stromkonzessionsvertrages; Anfrage der SPD-Fraktion vom 23.03.2015	8
6	Mitteilungen	



Beschlussvorlage

Amt: Stadtbetriebe Hennef (AöR) - Stadtentwicklung,
Liegenschaften
Vorl.Nr.: V/2015/0125
Datum: 05.05.2015

TOP: 1.1
Anlage Nr.: 1

Gremium	Sitzung am	Öffentlich / nicht öffentlich
Ausschuss für Wirtschaft, Tourismus und Energie	19.05.2015	öffentlich

Tagesordnung

Kommunales Konzept „Wohnungsbau in Hennef“,
Antrag der SPD-Fraktion vom 10.11.2014

Beschlussvorschlag

Der Ausschuss für Wirtschaft, Tourismus und Energie beschließt:

Die Verwaltung wird beauftragt, in einen Dialog mit den Akteuren zur Bereitstellung von Wohnraum im unteren und mittleren Preissegment im Rahmen der ihr zur Verfügung stehenden Instrumente unter Berücksichtigung der Haushaltssituation einzutreten und regelmäßig zu berichten.

Begründung

Das Thema sozialer Wohnungsbau wurde schon mehrfach in verschiedenen Ausschüssen in der Vergangenheit behandelt.

Mit dem Antrag der SPD vom 10.11.2014 wird das Thema weiter gefasst.

Die Fragestellung bezieht sich auf den grundsätzlichen Aspekt, preiswerten Wohnraum in Hennef zur Verfügung zu stellen und hierfür ein zukunftsfähiges Konzept zu erstellen.

Zu den Fragen laut SPD-Antrag nimmt die Verwaltung im Einzelnen wie folgt Stellung:

1. Welche Ziele verfolgt die Stadt Hennef im Bereich des Wohnungsbaus, um Wohnraum in allen Preissegmenten und für alle Zielgruppen im ausreichenden Maße zu schaffen?

Dieser Frage ist die Betrachtung der derzeitigen Situation und von grundlegenden Feststellungen voranzustellen:

Die Entwicklung der Haushaltsstrukturen ist bedeutend für künftige Planungsüberlegungen. Durch sinkende Haushaltsgrößen begründet steigt die Zahl der Haushalte. Geänderte Lebens- und Wohngewohnheiten (Singlehaushalte,

Alleinerziehende, kinderlose Paare, kleinere Haushalte älterer Menschen, aber auch sich ändernde sozioökonomische Rahmenbedingungen (Bezieher niedrigerer Renten oder Arbeitslosengeld II, Zunahme der Haushalte mit Migrationshintergrund) sind hierfür Ursachen.

Ebenso zeigt sich bei Haushalten der Qualifizierungsphase (Studenten, Auszubildende, Weiterbilder) ein Bedarf nach kleinen, aber bezahlbaren Angeboten in der Nähe zu den Ausbildungsstätten.

Es ist zu beobachten, dass die Probleme sich am freien Markt angemessen mit bezahlbarem Wohnraum versorgen zu können, zunehmend auch Haushalte mit mittlerem Einkommen betreffen. Darüber hinaus entstehen im Neubau überwiegend große Wohnungen (sowie Einfamilienhäuser) mit im Durchschnitt mehr als 70 m² bzw. 3 Zimmerwohnungen.

Wachsende Wohnkosten sind u.a. auch auf stark steigende Energiekosten zurückzuführen (Stichwort: Zweitmiete).

Hinzu kommt, dass preisgünstige Wohnungen durch das Auslaufen von Sozialbindungen verloren gehen.

Hintergrund des Antrags der SPD ist neben der Deckung des Bedarfs an preisgebundenen Sozialwohnungen auch „normal“ bezahlbaren Wohnraum zur Verfügung zu stellen.

Die Abgrenzung der einzelnen Preissegmente kann grob wie folgt vorgenommen werden, lokale Abweichungen sind möglich:

Die Mieten im preisgebundenen Segment richten sich nach der Förder-Grundlage zum Zeitpunkt der Errichtung und damit nach der Förderzusage. Sie liegen jedoch meist im Bereich des unteren Segments.

- Für das untere Preissegment (u.a. sozialer Wohnungsbau) liegt ein typischer Orientierungswert bei (4,50 €/m² bis) max. 5,85 €/m².
- Der Orientierungswert für das mittlere Preissegment bewegt sich zumeist zwischen 6,00 und 8,50 €/m², in sehr angespannten Märkten reicht dieses Segment auch bis an 11,00 €/m² heran.
- Gehobenes Preissegment (alles oberhalb des mittleren)

Im Rahmen der Neuaufstellung des Flächennutzungsplanes dient der „Fachbeitrag Wohnen und Demographie“ (erstellt 2011) als Eckpfeiler des gesamten Planverfahrens und bildet die Basis für die zukünftige Anpassung und Stärkung der Wohnfunktionen bei gleichzeitig sich vollziehenden demographischen Veränderungsprozessen für Hennef. Dieser Fachbeitrag bildet somit mögliche künftige Entwicklungen ab, die eine vorausschauende und dem Bedarf angepasste nachhaltige Entwicklungsplanung bis 2025 ermöglicht.

Wichtige Voraussetzung für Wohnungsbau ist das bedarfsgerechte Siedlungswachstum mit entsprechender neuer Flächenausweisung. Dies erfolgt in Hennef zurzeit über die Neuaufstellung des Flächennutzungsplanes, dem eine Prognose und auch Abschätzung der Entwicklung der Wohneinheiten zugrunde liegt.

Flächendarstellungen über Wohnen sind in einer Größenordnung von ca. 26 ha im Vorentwurf erfolgt. Laut Prognose ist ein Darstellungsbedarf von 22,6 ha an neuen Flächen aufgrund der Bevölkerungsentwicklung notwendig.

Die Bauflächenausweisungen konzentrieren sich auf Hennef Zentralort (7ha) und Uckerath (10ha) und Siegbogen (3ha).

Neben einer Ausweisung von ausreichend neuen Flächen ist auch die Mischung von unterschiedlichen Bauformen notwendig. Es müssen Flächen für Geschosswohnungsbau und Einfamilienhäuser ausgewiesen werden. Wenn z.B. einer Familie der Umzug ins Haus ermöglicht werden kann, wird dadurch eine Wohnung frei.

Neubau im unteren bis mittleren Preissegment ist für Bauträger häufig wirtschaftlich unattraktiv. Stattdessen sollte daher versucht werden, zusätzliche Impulse im mittleren Segment zu geben, damit kein Verdrängungseffekt stattfindet.

Planungsrechtlich gefördert werden gemischte Wohnquartiere, in denen neben freistehenden Einfamilienhäusern auch Reihenhäuser und Geschosswohnungsbau realisiert werden. Dies muss in Bebauungsplänen dann auch so umgesetzt werden. Neben neuen Baugebieten ist die Aktivierung von Reserveflächen (ehem. Gewerbe, Brachflächen Kleingärten, etc.) wichtig. Dem Problem von einseitigen Bevölkerungsstrukturen in Wohnquartieren ist gegenzusteuern.

2. *Mit welchen konkreten Mitteln können diese Ziele in den nächsten Jahren erreicht werden?*

Maßnahmen an Wohnraumentwicklung reichen von planungsrechtlichen Maßnahmen zur Baulandbereitstellung (s.v.) bis hin zu gebäudescharfen Rückbaumaßnahmen oder sozialplanerischen Mitteln.

3. *Wie kann auch öffentlich geförderter Wohnraum in bedarfsdeckender Anzahl bereitgestellt werden? Welche Förderprogramme können ggfs. in Anspruch genommen werden?*

Die weitgehend übliche darlehensbasierte Förderung bietet aufgrund des insgesamt niedrigen Kapitalmarktzinses nur geringe Anreize für Investoren, mit der Folge, dass Mietwohnungen primär im gehobenen Segment entstehen.

Das Land NRW hat ein mehrjähriges Wohnraumförderungsprogramm für 2014 – 2017 aufgestellt, das erweiterte Handlungsmöglichkeiten eröffnet (z.B. Tilgungsnachlässe bei Investitionstätigkeit).

4. *Wie kann der aktuelle IST-Stand hinsichtlich Bedarf, Miethöhen etc. festgestellt und welche Steuerungsinstrumente können genutzt werden?*

Detaillierte Aussagen zum künftigen Bedarf sind nur schwer zu treffen, es ist aber davon auszugehen, dass die Zahl von Haushalten mit Schwierigkeiten beim Zugang zu Wohnungen des freien Wohnungsmarktes absehbar weiter wächst.

Eine zukünftige Bedarfsermittlung bzw. in Frage kommender Personenkreis, kann nur eingeschränkt festgestellt werden, z.B. am Bestand vorhandener Sozialwohnungen, Suchenden, Personen mit Wohnberechtigungsschein, Personen, die Grundversorgung bzw. Wohngeld beziehen.

Weitergehende Analysen könnten im Rahmen von stat. Erhebungen, u.a. durch Abfrage bei Maklern bezüglich nachgefragter Miethöhen. Auch über örtlich ansässige Bildungseinrichtungen (z.B. Berufskolleg) könnten Bedarfe für junge Menschen ermittelt werden.

Aus Planungssicht wäre eine Wohnungsmarktanalyse/-prognose sinnvoll, die die Anzahl der Menschen mit entsprechendem Bedarf benennt.

Im Rahmen der Erarbeitung der Fachbeiträge für den Flächennutzungsplan ist aufgefallen, dass sehr viele Menschen nach Hennef ziehen (eindeutig positives Wanderungssaldo). Diese kommen überwiegend aus den städtischer geprägten Kommunen Siegburg, Sankt Augustin, Bonn Köln (genaue Zahlen Fachbeitrag Wohnen). Allerdings wandern eine nicht unerhebliche Zahl Hennefer, (und hier gerade junge Familien!) auch in die Nachbarkommunen ab und zwar Richtung ländlich periphere Gemeinden, hier insb. Eitorf und Windeck. Diese Gruppe Abwanderer wird wohl von den hohen Preisen in Hennef quasi verdrängt. Für diese sollte zukünftig ein attraktives und bezahlbares Baulandangebot vorliegen.

Das Land bietet hierzu eine Reihe von Fördermöglichkeiten, die im Einzelnen maßnahmenbezogen zu ermitteln wären.

5. *Welche planungsrechtlichen Mittel sollen zum Einsatz kommen, um den Wohnungsbau in Hennef anzukurbeln (hier besonders § 9 BauGB)?*

Der kommunale Einfluss auf private Bauträger ist begrenzt.

Planungsrechtliche Instrumente, die in Betracht kommen können, sind:

- Erhaltungssatzung (Milieuschutzsatzung) um gewachsene städtische Strukturen und deren Bewohner vor Fehlentwicklung zu schützen
- Zweckentfremdungsgebot (keine Umnutzung Wohnungen in Büros)
- Besondere Vorkaufsrechte (Entwicklungssatzung, Sanierungssatzung)
- Städtebauliche Verträge

Die Möglichkeit über § 9 (1) 7 BauGB Flächen für Sozialen Wohnungsbau auszuweisen besteht zwar grundsätzlich, aber hiermit können Flächen nur festgesetzt werden, auf denen entsprechende Wohnungen planungsrechtlich zulässig und damit diese Vorhaben möglich sind. Allerdings kann man den Grundstückseigentümer nicht verpflichten, Fördermittel für sozialen Wohnungsbau auch wirklich abzurufen. Es könnten auf diesen Flächen „normale“ Wohnungen entstehen. Die planungsrechtlichen Vorgaben zur Bauweise sind die gleichen wie für „normalen“ Geschosswohnungsbau.

Letztendlich kann auf jeder Fläche, auf der Wohngebäude errichtet werden können, auch sozialer Wohnungsbau entstehen. Bei einer speziellen Festsetzung von Flächen für sozialen Wohnraum muss man Bezug nehmen auf das Wohnraumförderungsgesetz. Es müssen entsprechende Förderprogramme der Länder dazu existieren.

Deshalb ist es von Bedeutung, inwieweit Fördermittel vorgesehen sind bzw. zu erwarten sind. Einige Bundesländer ziehen daher die Anwendungen von Festsetzungen nach § 9 (1) 7 BauGB nicht in Betracht, weil entsprechende Förderprogramme nicht vorliegen.

6. *Welche Gebiete und Flächen sollen für den Wohnungsbau vorgesehen und entsprechend geplant werden?*

Flächen für geförderten Wohnungsbau sollten nach Möglichkeit im Zentralort Hennef bleiben, ev. noch im Bereich Uckerath aufgrund der guten Verkehrsanbindung. Dabei sollten die Bauvorhaben nicht über 20 – 25 Wohneinheiten hinausgehen.

Insbesondere sollte die zukünftige Entwicklung sich am Trend zu kleineren Haushalten, z. B. ältere Ein- und Zweipersonenhaushalte und Single orientieren, der sich in Hennef, bedingt durch die prognostizierte Altersstruktur bemerkbar machen wird.

Hinzu kommt, dass der Anteil der Haushalte mit 4 und mehr Personen, zu den hauptsächlich Familien gehören, zurückgehen wird. Bauherren zeigen jedoch auch Interesse am Bau von Einfamilienhäusern im geförderten Segment für Familien.

7. *Welche Kooperationen sind dazu denkbar, z.B. mit privaten Investoren oder mit der gemeinnützigen Wohnungsbaugesellschaft des Rhein-Sieg-Kreises?*

Nach § 14 WObG sind Kooperationen zwischen Gemeinden und Eigentümern von Wohnraum zum Zwecke der Wohnraumversorgung durch vertragliche Festlegungen grundsätzlich möglich.

In Hennef sind die gemeinnützigen Wohnungsbaugesellschaften Troisdorf und Rhein-Sieg vertreten. An der GWG Rhein Sieg Kreis mbH trägt die Stadt Hennef einen Anteil von 2,3207 %. Der stellvertretende Bürgermeister Jochen Herchenbach vertritt die Interessen der Stadt im Aufsichtsrat der GWG Rhein Sieg mbH.

Die Erfahrungen aus der Zusammenarbeit in der Vergangenheit zeigen, dass die GWG nur große Wohneinheiten bauen möchte, die schwer integrierbar sind. Hier müsste gezielt auf die GWG zugegangen werden, kleinere Einheiten zu bauen.

Ebenso tritt in Hennef die Sahle-Wohnen und kleinere Anbieter auf. Aufgrund der guten Zusammenarbeit des Sozialamtes mit den Investoren werden der Stadt auch Wohnungen zur Vermittlung angeboten, die bereits aus der Sozialbindung entlassen sind, deren Mieten aber dennoch gering sind.

Positiv sei zu erwähnen, dass es in Einzelfällen gelungen ist, beim Jobcenter Maklergebühren als Wohnungsbeschaffungskosten anerkannt zu bekommen.

8. *Welcher Bedarf an altersgerechten Wohnungen besteht und wie kann dieser angesichts der demografischen Entwicklung langfristig sichergestellt werden? (Hier sind auch die Ergebnisse der „Leitlinie „Älterwerden in Hennef“ einzubeziehen.)*

Die Leitlinie „Älterwerden in der Stadt Hennef“ formuliert als Ziel im Rahmen der Leistungen der offenen Altenhilfe, die Beschaffung und den Erhalt einer Wohnung, die den Bedürfnissen des alten Menschen entspricht. Barrierefreie Wohnungen sind damit eine wesentliche Voraussetzung des seniorengerechten Wohnens, darüber hinaus spielt aber auch das Wohnumfeld eine große Rolle. Ältere Menschen möchten – auch bei wachsendem Unterstützungsbedarf - so lange wie möglich in der eigenen Häuslichkeit verbleiben.

Die Bedarfe sollten sich an den unter 6.1 der Leitlinie genannten Kriterien orientieren und zukünftig in Zusammenarbeit mit den unterschiedlichsten Akteuren verfolgt werden (z.B. Einbeziehung der Fachstelle Wohnen beim SKM bei Androhung von Räumungsklagen oder durch alternative Wohnkonzepte für die Dörfer).

Fazit:

Massenhaft Wohnraum im unteren Segment neu zu schaffen, dürfte aus Gründen der sozialen Mischung und speziell auch für Hennef als nicht zeitgemäß anzusehen sein.

Politik und Verwaltung können zwar die Rahmenbedingungen verbessern: Das eigentliche Bauen ist und bleibt Aufgabe der Immobilienwirtschaft und privater Bauherren.

Inwiefern leerstehender Wohnraum tatsächlich vermietet wird, liegt ebenfalls in der Hand der Eigentümer. Menschen können nicht gezwungen werden, zu große Wohnungen zu verlassen. Hier kann nur im Wege des Appells an die Eigentümer zur Bereitschaft aufgerufen werden.

Die Situation im Segment „bezahlbarer Wohnraum“ ist der Stadtverwaltung bekannt, ebenso die hierzu erforderlichen Akteure.

Ziel sollte die Kombination möglichst vieler der skizzierten Maßnahmen im Sinne einer Kooperation aller Beteiligten sein.

Die Wirkung der angeschobenen und skizzierten Projekte bezüglich der Thematik „bezahlbarer Wohnraum“ wird auch zukünftig im Fokus, speziell der Ämter 50 und 61 stehen.

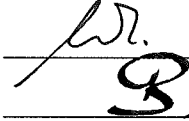
Auswirkungen auf den Haushalt

☒ Keine Auswirkungen	☐ Kosten der Maßnahme
	Sachkosten: €
☐ Jährliche Folgekosten	Personalkosten: €
☐ Maßnahme zuschussfähig	Höhe des Zuschusses € %
☐ Ausreichende Haushaltsmittel vorhanden,	HAR: €
Haushaltsstelle:	Lfd. Mittel: €
☐ Bewilligung außer- oder überplanmäßiger Ausgaben erforderlich	Betrag: €
☐ Kreditaufnahme erforderlich	Betrag: €
☐ Einsparungen	Betrag €
☐ Jährliche Folgeeinnahmen	Art:
	Höhe: €
☐ Bemerkungen	

Mitzeichnung:

Name:
Muranko, Ursula

Paraphe:



Name:

Paraphe:

Bigge, Waltraud

Bootz, Jutta



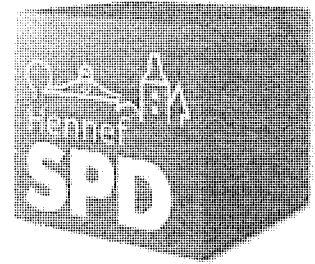
Hennef (Sieg), den 05.05.2015



Klaus Pipke
Bürgermeister

E: 11.11.14

SPD-Fraktion im Rat der Stadt Hennef



SPD-Fraktion, Rathaus, 53773 Hennef

An den
Bürgermeister der Stadt Hennef
Herrn Klaus Pipke
Rathaus
53773 Hennef

Fraktionsbüro

Rathaus Raum 1.01
Frankfurter Str. 97
53773 Hennef (Sieg)
spd@hennef.de

Hennef, den 10.11.2014

Antrag: Kommunales Konzept „Wohnungsbau in Hennef“

Sehr geehrter Herr Bürgermeister,

wir bitten um Beratung und Beschlussfassung unseres Antrages im zuständigen Ausschuss:

Die Stadtverwaltung wird beauftragt, ein Konzept „Wohnungsbau in Hennef“ zu erstellen, das als Grundlage für die Wohnungsbaupolitik der nächsten Jahre dienen kann. Dabei sind u.a. folgende Fragen zu klären:

- Welche Ziele verfolgt die Stadt Hennef im Bereich des Wohnungsbaus, um Wohnraum in allen Preissegmenten und für alle Zielgruppen im ausreichenden Maße zu schaffen?
- Mit welchen konkreten Mitteln können diese Ziele in den nächsten Jahren erreicht werden?
- Wie kann auch öffentlich geförderter Wohnraum in bedarfsdeckender Anzahl bereitgestellt werden? Welche Förderprogramme können ggfs. in Anspruch genommen werden?
- Wie kann der aktuelle IST-Stand hinsichtlich Bedarf, Miethöhen etc. festgestellt und welche Steuerungsinstrumente können genutzt werden?
- Welche planungsrechtlichen Mittel sollen zum Einsatz kommen, um den Wohnungsbau in Hennef anzukurbeln (hier besonders §9 BauGB)?
- Welche Gebiete und Flächen sollen für den Wohnungsbau vorgesehen und entsprechend geplant werden?
- Welche Kooperationen sind dazu denkbar, z.B. mit privaten Investoren oder mit der Gemeinnützigen Wohnungsbaugesellschaft des Rhein-Sieg-Kreises?
- Welcher Bedarf an altersgerechten Wohnungen besteht und wie kann dieser angesichts der demografischen Entwicklung langfristig sichergestellt werden? (Hier sind auch die Ergebnisse der Leitlinie „Älterwerden in Hennef“ einzubeziehen.)

Begründung:

Ausgehend vom aktuellen Bedarf an preisgebundenen Sozialwohnungen in Hennef muss der Wohnungsbau forciert werden. Hierbei geht es nicht nur um Sozialwohnungen, sondern auch um „normalen“ bezahlbaren Wohnraum. Hierzu ist ein abgestimmtes Konzept erforderlich, nach dem in den nächsten Jahren zielgerichtet und effektiv gehandelt werden kann.

Vorsitzender:
Norbert Spanier
Keplerstraße 23
Tel. Nr. 02242 / 9181831
Fax. Nr. 02242 / 9180908

Tel. Nr. 02242 / 888 292
02242 / 888 294
Fax. Nr. 02242 / 888 7 292
spd@hennef.de
www.spd-hennef.de

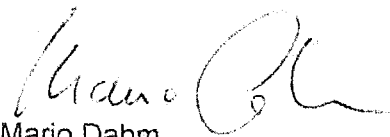
Geschäftsführerin:
Edelgard Deisenroth-Specht
Kapellenstraße 11
Tel. Nr. 02242 / 7684

Aktuell suchen über 250 Haushalte in Hennef eine Sozialwohnung, was im Vergleich zum Vorjahr nochmals eine deutliche Steigerung darstellt. Hier verweisen wir auf die Vorlage zum Ausschuss für Generationen, Soziales und Integration am 13.11.2014. Dort wird ausgeführt, dass der Wohnungsbestand in 2015 kurzfristig nahezu konstant gehalten werden kann. Angesichts des wohl auch weiterhin steigenden Bedarfs und des existierenden strukturellen Mangels an öffentlich geförderten Wohnungen in Hennef, ist dies zu wenig. Das Problem wird sich weiter verschärfen. Hier sind gemeinsame Anstrengungen nötig, damit alle Menschen in Hennef auch eine bezahlbare Wohnung finden können. Dies ist eine zentrale kommunale Aufgabe. Die Notwendigkeit eines konkreten Handelns bestätigt die oben genannte Vorlage der Verwaltung.

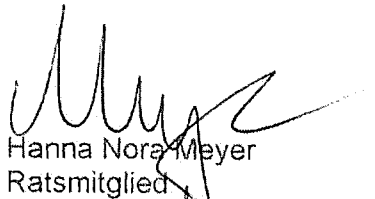
An dem Prozess der Konzepterstellung sollten die Fraktionen beteiligt werden. Denkbar ist ein „Runder Tisch“, auch mit Vertreter*innen anderer relevanter Gruppen (Wohnungswirtschaft etc.). Es ist auch zu prüfen, ob externer Sachverstand zur Erstellung des Konzeptes eingeholt werden sollte. Im Bereich des öffentlich geförderten Wohnungsbaus ist ein abgestimmtes Vorgehen zwischen Sozial- und Planungsamt notwendig.

Die oben aufgeführten Leitfragen stellen sicherlich nur eine Auswahl dar. Wir bitten die anderen Fraktionen ggfs. um Ergänzung.

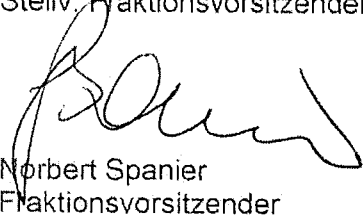
Mit freundlichen Grüßen



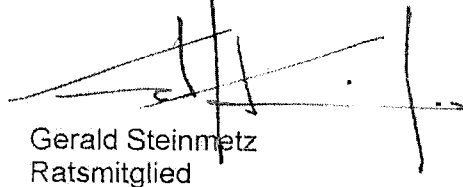
Mario Dahm
Stellv. Fraktionsvorsitzender



Hanna Nora Meyer
Ratsmitglied



Norbert Spanier
Fraktionsvorsitzender



Gerald Steinmetz
Ratsmitglied



Irene Stratmann
Ratsmitglied



Beschlussvorlage

Amt: Stadtbetriebe Hennef (AöR) - Stadtentwicklung,
Liegenschaften
Vorl.Nr.: V/2015/0126
Datum: 28.04.2015

TOP: 1.2

Anlage Nr.: 2

Gremium	Sitzung am	Öffentlich / nicht öffentlich
Ausschuss für Wirtschaft, Tourismus und Energie	19.05.2015	öffentlich

Tagesordnung

Grünanlage für die Innenstadt, Antrag Grüne Jugend und Fraktion Bündnis 90 / Die Grünen vom 21.01.2015

Beschlussvorschlag

Der Ausschuss für Wirtschaft, Tourismus und Energie beschließt, dass die Fläche des Parkhauses Bahnhofstraße entsprechend der Rahmenplanung bebaut und nicht als Grün- oder Parkanlage genutzt wird. Bei einer zukünftigen Bebauung des Heiligenstädter Platzes soll die Schaffung von begrünten Freiflächen geprüft werden.

Begründung

In der gemeinsamen Sitzung des Ausschusses für Wirtschaft, Tourismus und Energie und des Ausschusses für Stadtgestaltung und Planung am 03.09.2014 wurde von der Verwaltung und dem Büro Stadtplanung Dr. Jansen, Köln, die gemeinsam erarbeitete Rahmenplanung für den Bereich Lindenstraße / Bahnhofstraße als wichtige Grundlage für die städtebauliche Entwicklung der Hennefer Innenstadt vorgestellt.

Die Rahmenplanung sieht in zwei Entwicklungsstufen einen Neubau des Parkhauses mit Einzelhandelsnutzung und eine Bebauung im Bereich der Lindenstraße / Mozartstraße als erste Stufe und eine Bebauung des Heiligenstädter Platzes als zweite Stufe vor.

Der Ausschuss beschloss in dieser Sitzung, dass die städtebauliche Rahmenplanung als Grundlage für den Neubau des Parkhauses und die weitere Entwicklung einer Bebauung im Bereich der Lindenstraße / Mozartstraße und des Heiligenstädter Platzes gilt.

Grundsätzlich ist es zu befürworten auch in Innenstädten Grünflächen als Erholungs- und Aufenthaltsraum vorzusehen, allerdings sieht die beschlossene Rahmenplanung im Bereich des Parkhauses Bahnhofstraße keine Grünfläche vor.

Aufgrund ihrer Lage direkt neben dem Bahnhof und den Bahngleisen und gegenüber dem Parkplatz „Heiligenstädter Platz“ bietet sich die Fläche des Parkhauses Bahnhofstraße städtebaulich nicht für die Schaffung einer attraktiven innerstädtischen Grün- oder Parkanlage

mit Aufenthalts- und Erholungsqualität an.

Neben den wirtschaftlichen Gesichtspunkten ist es sinnvoll, eine Bebauung an dieser Stelle auch als städtebauliche Abschottung und Abgrenzung zur Bahn (Sicht- und Lärmschutz) vorzusehen. Hinzu kommt, dass nach Wegfall des Parkhauses neue innerstädtische Stellplätze dringend benötigt werden.

Bei einer zukünftigen Bebauung des Heiligenstädter Platzes als zweite Entwicklungsstufe, sieht die Rahmenplanung verschiedene Varianten einer Bebauung der Fläche vor, bei der Alternative A (s. Anlage) wurde bereits eine Fläche mit Bäumen und innerstädtischer Aufenthaltsqualität vorgesehen.

Bei den, im Antrag beispielhaft erwähnten Parkanlagen in Leipzig, Göttingen, Bad Pyrmont und auch Siegburg handelt es sich größtenteils um großzügige und historisch gewachsene innerstädtische Grünflächen. Die Schaffung einer vergleichbaren Parkanlage ist neben einer geplanten Bebauung des Heiligenstädter Platzes aufgrund der fehlenden Fläche nicht möglich. Allerdings bieten die von der Innenstadt fußläufig erreichbaren Grünflächen der Sieg und des Kurparkes den Hennefer Bürgerinnen und Bürgern auch jetzt schon einen attraktiven und naturnahen Erholungsraum.

Hennef (Sieg), den 28.04.2015

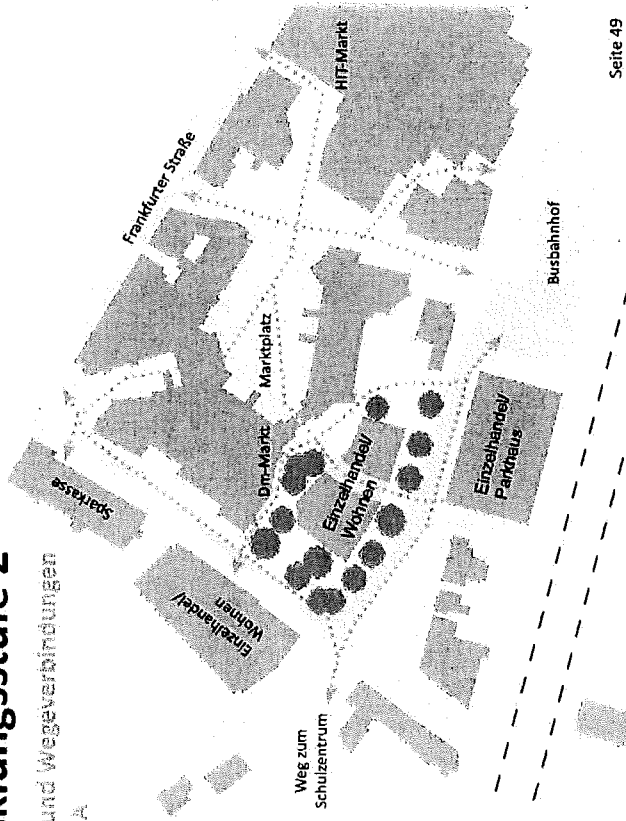


Klaus Barth
Vorstand



Entwicklungsstufe 2

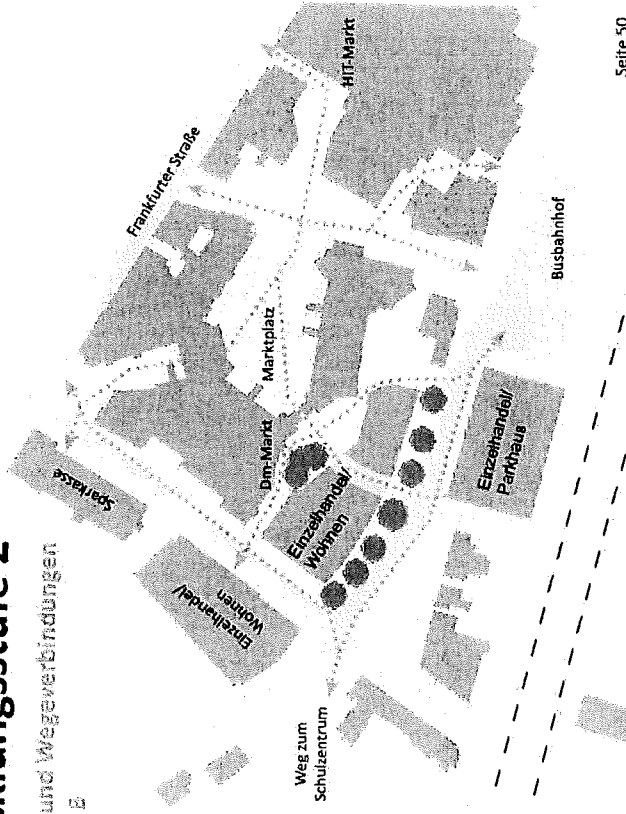
Nutzungen und Wegeverbindungen
Alternative A



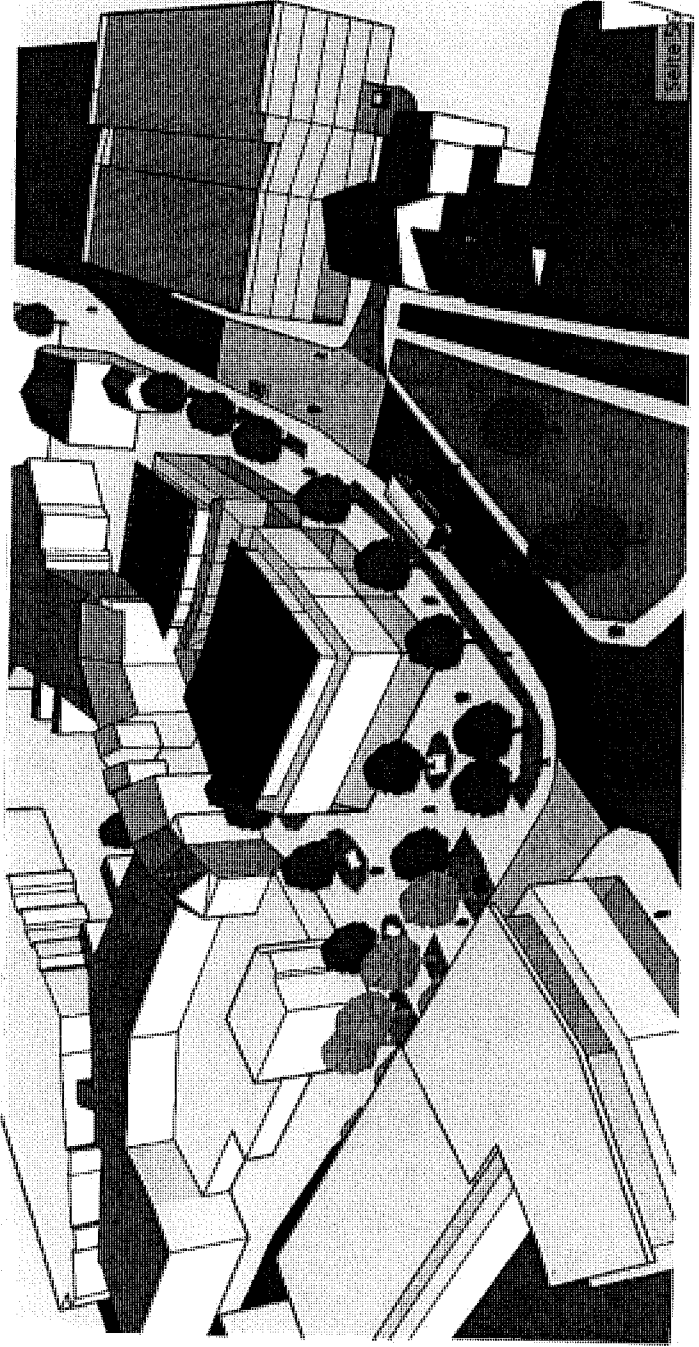
Seite 49

Entwicklungsstufe 2

Nutzungen und Wegeverbindungen
Alternative B



Seite 50



Stadt- und Regionalplanung
Dr. Jansen GmbH

AUSFÜHRUNG AUS DEM STÄDTEBAU-
RAHMENPLAN UNTEREN/BAHNHOFSTR.

E: 15.1.15

An den
Bürgermeister der Stadt Hennef
Herrn Klaus Pipke
Frankfurter Str. 97
53773 Hennef

Grüne Jugend Hennef

Kjell Wistoff
Im Rosental 8a
53773 Hennef

www.gj-hennef.de
E-Mail: gj-hennef@web.de

11.01.2015

Antrag: Grünanlage für die Innenstadt

Sehr geehrter Herr Bürgermeister,

hiermit stellen wir folgenden Antrag zur Beschlussfassung in der nächsten Sitzung des zuständigen Ausschusses:

Die Verwaltung der Stadt Hennef möge sich mit der Forderung beschäftigen, eine Grünanlage an den Standort des aktuell einsturzgefährdeten Parkhauses oder des Heiligenstädter Platzes anzulegen.

Begründung:

In Hennef gibt es seit dem Umbau des alten Bahnhofes und immer wieder neu entstehenden Gebäudekomplexen, leider nur noch sehr wenige Grünflächen. Bewohner*Innen der Stadt beschreiben die Hennefer Innenstadt als gefühlslos, grau und kalt. Es wird sich gerne an die Bäume, am alten Bahnhof, oder den alten Marktplatz zurückerinnert. Den Bewohner*Innen und Besucher*Innen der Innenstadt fehlt eine naturnahe Möglichkeit zum Entspannen und um dem stressigen Alltag zu entkommen. Kulturflächen in Form von Stadtparks gehören ebenso in das Zentrum einer sich entwickelnden Kommune, wie große Einkaufszentren und ein Bahnhof. Ein Park in der Hennefer Innenstadt würde der Verschönerung des Stadtbildes und zur Erholung aller Generationen dienen. Auf Grund der rasanten Entwicklung der Hennefer Innenstadt, wird das Stadtleben in Hennef in Zukunft noch mehr von Lärm, Hektik und schmutziger Luft (Emissionen) geprägt sein, sodass nur eine Grünfläche in der Innenstadt einen Ausgleich schaffen kann.

Das einsturzgefährdete Parkhaus an der Bahnhofstraße steht kurz vor dem Abriss. Statt der Errichtung eines neuen Parkhauses fordern wir einen Stadtpark mit Sitzbänken, Bäumen und einer Gartenanlage, genau an dieser dann freigewordenen Fläche. Alternativ sollte im Zuge einer Umgestaltung des Heiligenstädter Platzes die Schaffung eines Parks anvisiert werden. Städte wie Bonn und Leipzig zeigen, dass ein Park innerhalb der Innenstadt für die Bewohner*Innen und Besucher*Innen unabdingbar ist. Gerade Hennef, als ehemaliger Kurort sollte sich dieser Notwendigkeit bewusst werden.

Grünanlagen in Leipzig: <http://www.leipzig.de/freizeit-kultur-und-tourismus/parks-waelder-und-friedhoeefe/parks-und-gruenanlagen>

Grünanlagen in Bonn:

www.bonn.de/tourismus_kultur_sport_freizeit/tourist_information_aktuell/freizeit_natur_sport/11224/index.html

Parkanlage in Bad Pyrmont:

www.badpyrmont.de/erleben-und-geniessen/pyrmonter-hoehpunkte/kurpark/

Parkanlagen in Göttingen:

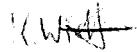
www.goettingen.de/staticsite/staticsite.php?menuid=1201&topmenu=275

Als positives Beispiel siehe außerdem Siegburg.

Mit freundlichen Grüßen



Jana Schoop
(Sprecherin Grüne Jugend Hennef)



Kjell Wistoff
(Sprecher Grüne Jugend Hennef)

Thomas Reuber
Fraktionsgeschäftsführer Bündnis 90/Die Grünen
Mitglied d. Rates



Beschlussvorlage

Amt: Stadtbetriebe Hennef (AöR) - Stadtentwicklung,
Liegenschaften
Vorl.Nr.: V/2015/0127
Datum: 29.04.2015

TOP: 1.3

Anlage Nr.: 3

Gremium	Sitzung am	Öffentlich / nicht öffentlich
Ausschuss für Wirtschaft, Tourismus und Energie	19.05.2015	öffentlich

Tagesordnung

Erleichterung des Einkaufens in Hennef für ältere Mitbürgerinnen und Mitbürger, Antrag der SPD-Fraktion vom 23.03.2015

Beschlussvorschlag

Der Ausschuss für Wirtschaft, Tourismus und Energie beschließt:

- der Vorschlag, mehr Sitzgelegenheiten für Kunden auch in den Geschäften anzubieten, wird mit dem Vorstand der Werbegemeinschaft Hennef erörtert,
- der Arbeitskreis Einzelhandel im Verein Stadtmarketing Hennef e.V. wird gebeten, die Anregungen der SPD Fraktion mit zu beraten und der Verwaltung entsprechende Vorschläge zur Aufstellung weiterer Sitzgelegenheiten zu unterbreiten sowie mögliche Finanzierungsmöglichkeiten zu entwickeln,
- die Verwaltung wird die Aufstellung der möglichen Stadtmöblierung/Sitzbänke an den sinnvollen Stellen realisieren.

Begründung

Bereits im Jahre 2010/2011 wurden, gemeinsam mit Vertretern des Verkehrs- und Verschönerungsvereins Hennef e.V. die Wege von den Altenheimen in der Kurhausstraße in Richtung Innenstadt auf mögliche Standorte für weitere Ruhebänke untersucht. In der Folge wurden sowohl in der Kurhausstraße wie auch im Bereich der Bonner Straße/Ecke Beethovenstraße Ruhebänke installiert.

Die Finanzierung einiger Sitzbänke in der Innenstadt erfolgte bereits in der Vergangenheit über Sponsoring. Hier bieten sich auch heute sicher Möglichkeiten an, das Sitzangebot kostenneutral für die Stadt zu komplettieren.

Konkrete Bürgeranfragen und/oder Vorschläge für Ergänzungen im Bereich der erweiterten Innenstadt sind mir zur Zeit nicht bekannt.

Der Vorstand des Vereins Stadtmarketing Hennef e.V. hat in seiner Sitzung am 26.

März 2015 beschlossen, den Arbeitskreis Einzelhandel wieder zu aktivieren. Dieser soll sich auch mit dem nach wie vor aktuellen Thema:

- Verkehrsuntersuchung Frankfurter Straße – Aufarbeitung des Maßnahmenkatalogs aus den Begehungen der Innenstadt in der Zeit von Mai bis Juli 2010

befassen. Zur Vorbereitung der AK-Sitzung werden für die Mitglieder des Vorstandes und die potentiellen Mitglieder des Arbeitskreises die Ergebnisse der Begehungen Frankfurter Straße (Zusammenfassung, Funktionelle Mängel, Parkscheinautomaten, Straßenlaternen, Verkehrsschilder, Auslagen/Werbung) zusammengefasst.

Bei der Aufarbeitung des Themas kann und sollte daher auch das Angebot an Sitzbänken, Spielgeräten und Müllbehältern mit betrachtet werden.

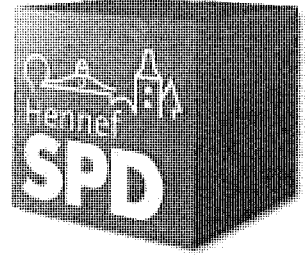
Hennef (Sieg), den 29.04.2015


Klaus Barth
Vorstand



SPD-Fraktion im Rat der Stadt Hennef

E: 23.03.2015



SPD-Fraktion, Rathaus, 53773 Hennef

An den
Bürgermeister der Stadt Hennef
Herrn Klaus Pipke
Rathaus
53773 Hennef

Fraktionsbüro
Rathaus Raum 1.01
Frankfurter Str. 97
53773 Hennef (Sieg)
spd@hennef.de

Hennef, den 23.03.2015

Antrag: Erleichterung des Einkaufens in Hennef für ältere Mitbürgerinnen und Mitbürger

Sehr geehrter Herr Bürgermeister,

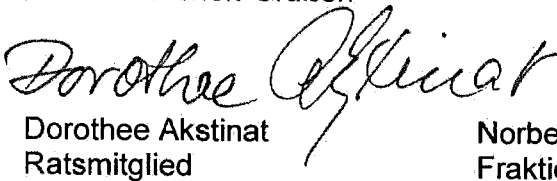
wir bitten um die Beratung und Beschlussfassung zu folgendem Antrag im zuständigen Fachausschuss:

Die SPD-Fraktion beantragt zur Erleichterung des Einkaufens in Hennef im Zuge des demografischen Wandels, auf den Wegen in die Innenstadt in regelmäßigen Abständen Bänke aufzustellen, damit Menschen mit (altersbedingten) Beeinträchtigungen oder z.B. Schwangere die Fußwege leichter bewältigen können. Außerdem soll die Verwaltung darauf hinwirken, dass auch in Geschäften Sitzgelegenheiten angeboten werden.

Begründung:

Viele entsprechende Bürgeranfragen belegen die Notwendigkeit solcher Unterstützung. Neben ihrer Hilfsfunktion können diese Sitzgelegenheiten gleichzeitig als Werbeträger für unsere Stadt dienen. Über die entsprechenden Organisationen der Stadt (z.B. Stadtmarketing) könnten diese als Art „Hennefer Hocker“ oder „Hennefer Hinsetzer“ den Geschäften angeboten werden. Auch Bürgerinnen und Bürger könnten solche Sitzgelegenheiten über Sponsoring unterstützen. Diese könnten attraktiv gestaltet werden, etwa mit dem Stadtwappen oder einem Logo auf der Rücklehne. Dies hätte einen guten Wiedererkennungswert und wäre eine Art Markenzeichen für Hennef. Sponsoren könnten durch ein entsprechendes Schild genannt werden.

Mit freundlichen Grüßen



Dorothee Akstinat
Ratsmitglied

Norbert Spanier
Fraktionsvorsitzender

Vorsitzender:
Norbert Spanier
Keplerstraße 23
Tel. Nr. 02242 / 9181831
Fax. Nr. 02242 / 9180908

Tel. Nr. 02242 / 888 292
02242 / 888 294
Fax. Nr. 02242 / 888 7 292
spd@hennef.de
www.spd-hennef.de

Geschäftsführerin:
Edelgard Deisenroth-Specht
Kapellenstraße 11
Tel. Nr. 02242 / 7684



Anfrage

Amt: Stadtbetriebe Hennef (AöR) - Stadtentwicklung,
Liegenschaften
Vorl.Nr.: F/2015/0016
Datum: 28.04.2015

TOP: 201
Anlage Nr.: 4

Gremium	Sitzung am	Öffentlich / nicht öffentlich
Ausschuss für Wirtschaft, Tourismus und Energie	19.05.2015	öffentlich

Tagesordnung

Allergikerfreundliche Stadt - Anfrage Jungen Union Hennef vom 10.04.2013

Anfragentext

Mit Schreiben vom 09.03.2015 fragte die Junge Union nach dem Sachstand der Bewerbung der Stadt Hennef als allergikerfreundliche Stadt.

Antwort der Verwaltung:

In Abänderung der Beschlussvorlage des Umweltamtes, das die gewünschte ECARF-Zertifizierung Hennef als „Allergikerfreundliche Stadt“ aufgrund geringer Erfolgsaussichten nicht weiter verfolgen wollte, hat der Ausschuss für Umweltschutz, Dorfgestaltung und Denkmalschutz der Stadt Hennef am 27.06.2013 beschlossen, dass sich die Stadt Hennef perspektivisch um das Siegel „Allergikerfreundliche Stadt“ bei dem ECARF zu bemühen hat. Dabei sollen in einem ersten Schritt die ortsansässigen Unternehmen (Handel, Hotellerie, Gastronomie) zum Engagement in einem Zertifizierungsprozess motiviert werden, der ein touristisches Alleinstellungsmerkmal aufweist.

Dieses Alleinstellungsmerkmal ist für Hennef alleine nicht zu erreichen. Grundvoraussetzung einer allergikerfreundlichen Kommune in Deutschland ist, dass sie nach den Begriffsbestimmungen des Deutschen Heilbäderverbandes e.V. auf Länderebene zumindest als Luftkurort oder als Seebad prädikatisiert ist. Das trifft für Hennef nicht zu. Der Deutsche Heilbäderverband unterstützt Heilbäder und Kurorte, sich als allergikerfreundlich zu profilieren und das Zertifikat als Allergikerfreundliche Kommune zu erhalten. Hierfür wurde eine Kooperation mit der Europäischen Stiftung für Allergieforschung (ECARF) vereinbart.

Die Beratung erfolgt über die Deutsche Kurorte-GmbH in Berlin, mit der von hier aus die Möglichkeiten besprochen wurden. Dabei wurde uns empfohlen, zunächst die Chancen zu prüfen, evtl. im Verbund mit der Naturregion Sieg eines der notwendigen Prädikate zu erlangen.

Ich habe das Thema daher zunächst in einem Schreiben an die beteiligten Kommunen Siegburg, Windeck und Eitorf, sowie an den Rhein-Sieg-Kreis und auch die Tourismus & Congress GmbH Bonn/Rhein-Sieg/Ahrweiler dargestellt, von dort bislang aber keine positiven

Rückmeldungen bekommen. Von Seiten des Büros Grontmij GmbH, dem die Koordination im LEADER Prozess oblag, wurde mir im Oktober 2014 eine positive Prüfung zugesagt. Letztlich eingeflossen in die Leader-Strategie ist das Thema ECARF-Zertifizierung aber nach derzeitigen Informationen nicht.

Bei der Recherche ist die Wirtschaftsförderung auf die Seiten der Kolleginnen und Kollegen aus dem Sauerland gestoßen:

<http://www.schmallenberger-sauerland.de/wellness-gesundheit/allergikerfreundliche-region/ecarf-kriterien/>

Diese nutzen das Thema und die Möglichkeiten des Qualitätssiegel als gutes Marketinginstrument und geben sich damit ein sehr freundlich wirkendes USP. Eine Idee, die sich m.E. zur Nachahmung gut eignet. Allerdings nur im Verbund mehrerer Kommunen. Von hier aus wird das Thema weiter in die Tourismus-Gesprächsrunden der Region einfließen.

Hennef (Sieg), den 04.5.2015



Klaus Barth
Vorstand



An den
Bürgermeister der Stadt Hennef
Herrn Klaus Pipke
Frankfurterstraße 99
53773 Hennef

Junge Union Hennef
Vorsitzende Lena Kuchheuser
Bismarckstraße 30
53773 Hennef

1. Ap

Hennef, den 9. März 2015

FN 2015-007

Anfrage: Sachstand der Bewerbung Hennefs als allergikerfreundliche Stadt

Sehr geehrter Herr Bürgermeister,

hiermit bitten wir Sie die nachfolgende Anfrage an den zuständigen Ausschuss zur Beantwortung weiterzuleiten:

Die Hennefer Wirtschaftsförderung wird gebeten den aktuellen Sachstand der Bewerbung der Stadt Hennef als allergikerfreundliche Stadt im Sinne der Kriterien des ECARF-Siegels darstellen.

Begründung:

Im Umweltausschuss wurde im Jahr 2013 der Beschluss gefasst, die Verwaltung zu beauftragen, sich perspektivisch um das Siegel „Allergikerfreundliche Kommune“ bei dem ECARF zu bemühen. In einem ersten Schritt sollten die ortsansässigen Supermärkte, Lebensmitteleinzelhändler, Direktvermarkter, Restaurants und Hoteliers etc. über die ECARF-Kriterien und die Kriterien der Siegelverleihung informiert und darum gebeten werden, die dort genannten Kriterien für Ihre Betriebe umzusetzen, um so insbesondere ein touristisches Alleinstellungsmerkmal zu erhalten. Gleichzeitig sollen hierdurch auch der Hennefer Bevölkerung gezielt Produkte angeboten werden, die für Allergiker geeignet sind; insbesondere lactose- und glutenfreie Produkte. Auf die Betriebe, die sich allergikerfreundlich positionieren, sollte die Stadt Hennef besonders hinweisen, auf ihrer Homepage und durch Flyer. Die Stadt sollte den Siegelprozess aktiv im Sinne der ECARF-Kriterien unterstützen.

Um die Umsetzung der damaligen Beschlussfassung nachvollziehen zu können, ist eine Sachstandserläuterung im zuständigen Ausschuss nötig.

Mit freundlichem Gruß


Christoph Laudan
(Pressesprecher Junge Union Hennef)


Martin Schenkelberg
(Ausschuss für Klima- und Umweltschutz)



Mitteilung

Amt: Stadtbetriebe Hennef (AöR) - Stadtentwicklung,
Liegenschaften
Vorl.Nr.: M/2015/0028
Datum: 28.04.2015

TOP: 3.1

Anlage Nr.: 5

Gremium	Sitzung am	Öffentlich / nicht öffentlich
Ausschuss für Wirtschaft, Tourismus und Energie	19.05.2015	öffentlich

Tagesordnung

Qualitätsauszeichnung der Tourist-Info Hennef

Mitteilungstext

Im Dezember 2014 ist die Tourist-Info der Stadt Hennef nun zum zweiten Mal mit dem Siegel der Initiative „ServiceQualität Deutschland in NRW“ ausgezeichnet worden. Das Gesamtergebnis der Prüfung zur Rezertifizierung lautet: vorbildlich.

Die Qualitätsoffensive setzt sich in Nordrhein-Westfalen immer mehr durch. Insgesamt gibt es derzeit 352 ausgezeichnete Q-Betriebe in NRW, davon sind 111 rezertifiziert - so wie die Hennefer Tourist-Info, die bereits Anfang 2012 das Qualitäts-Siegel erhalten hat. Ziel ist es, den Gästen und Kunden einen erstklassigen Service zu bieten und diesen stetig weiter zu verbessern. Gültig ist die Zertifizierung für drei Jahre. Einmal im Jahr wird die Einhaltung der Maßnahmen überprüft.

Koordiniert wird die Initiative „ServiceQualität Deutschland in NRW“ vom touristischen Dachverband von Nordrhein-Westfalen, dem Tourismus NRW e.V.. Mit einem Schulungs- und Qualitätssiegelprogramm analysieren die zertifizierten Betriebe ihre Dienstleistungen konsequent aus der Kunden-Perspektive, um die internen Prozesse nachhaltig und fortwährend zu optimieren. Weitere Informationen zu „ServiceQualität Deutschland in NRW“ gibt es im Internet unter www.q-nrw.de.

Die Mitarbeiterinnen Patricia Palmers-Diederich und Rebecca Glynn haben eine Fortbildung zum „Qualitäts-Coach“ im Rahmen der Initiative „ServiceQualität Deutschland in NRW“ absolviert und konnten so im Anschluss zusammen mit den Kollegen Thomas Kirstges und Katrin Schwarz das Qualitäts-Siegel erlangen.

Neben einer Beratung in Deutsch können die Mitarbeiterinnen mit Englisch, Französisch und Niederländisch dienen.

Hennef (Sieg), den 04.5.15


Klaus Barth
Vorstand



Grundstücksgeschäfte 2015

**Fachbereich Stadtentwicklung/Liegenschaften
Stadtbetriebe Hennef AöR**

Datum	An/Verkauf	Lage	Größe in qm	Betrag	m²-Preis
24.02.2015	Verkauf	"Gewerbegebiet Hossenberg"	1.519	92.172,92 €	60,68
30.03.2015	Verkauf	"Gewerbegebiet Hossenberg"	4.465	270.936,20 €	60,68
Summe			5.984	363.109,12 €	

**Fachbereich Stadtentwicklung/Liegenschaften
Stadtbetriebe Hennef AöR
im Namen und Auftrag der Stadt Hennef**

Datum	An-/Verkauf	Lage	Größe/m²	Betrag	m²-Preis
26.03.2015	Verkauf	"Beethovenstraße"	43	10.750,00 €	250,00
Summe			43	10.750,00 €	